

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Rainer Neuwald
	Telefon (0202)	563 6344
	Fax (0202)	563 8433
	E-Mail	Rainer.Neuwald@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.08.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0736/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.09.2019	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
11.09.2019	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
17.09.2019	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
18.09.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.09.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung von Spielgeräten auf Schulhofflächen		

Grund der Vorlage

Bewilligung zusätzlicher Haushaltsmittel gemäß § 83 (2) GO NRW in Verbindung mit der Zuständigkeitsordnung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt im Ergebnisplan 2019 eine überplanmäßige Ermächtigung in Höhe von 120.000 EUR für die Beseitigung von Schäden und Wiederherstellung von Spielgeräten auf städtischen Schulhofflächen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

In den letzten Jahren ist es zu einem Rückstau der Instandsetzungsmaßnahmen an Spielgeräten auf Schulhöfen gekommen, der in Einzelfällen zur gänzlichen oder partiellen Sperrung von Spielbereichen geführt hat. Hintergrund ist dabei der erhöhte Nutzerdruck (offener Ganztags) und der Ausfall von Holzgeräten, die Anfang der 2000er-Jahre vermehrt aufgestellt wurden.

Insgesamt muss derzeit von einem Reparaturstau von mangelbehafteten Spielgeräten in Höhe von über 200.000 € ausgegangen werden (Stand Juni 2019). Dies mit steigender Tendenz, da aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung (wenige erfahrene Fachfirmen, hohe Auslastung, steigende Material- und Lohnkosten) von einem deutlichen Preisanstieg auszugehen ist.

Um die Verkehrssicherheit prioritär bei (teil-)gesperrten Spielanlagen wieder herzustellen, ist die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von rd. 120.000 € erforderlich. Mit diesem Betrag kann die Schadensbeseitigung deutlich beschleunigt werden. Hierdurch würde Planungssicherheit und die nötige Flexibilität entstehen, um auch den personellen Kapazitäten und den zum Teil schwierigen Bedingungen der Auftragsvergabe an Firmen Rechnung tragen zu können.

Kosten und Finanzierung

Zur Beseitigung von aufgelaufenen Schäden und zur teilweisen Wiederherstellung der Spielgeräte auf Schulhöfen ist die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 120.000 € erforderlich, da die dafür veranschlagten Mittel im Haushaltsplan bereits aufgebraucht sind.

Die Deckung des Mehrbedarfs kann im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung sichergestellt werden.

Zeitplan

Ab 2019

Anlagen

keine